

Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger
2. Das Leitbild
3. Rahmenbedingungen/Organisatorische Konzeption
 - 3.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 3.2. Zielgruppe der Einrichtung
 - 3.3. Lage
 - 3.4. Außenanlage
 - 3.5. Räumliche Ausstattung
 - 3.6. Öffnungs- und Schließzeiten
 - 3.7. Finanzielle Grundlagen/Gebühren
 - 3.8. Datenschutzgesetz
 - 3.9. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
4. Der pädagogische Rahmen
 - 4.1. Die pädagogische Grundhaltung bei NEUE WEGE/Bild vom Kind
 - 4.2. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan
 - 4.3. Geschlechtersensible Erziehung
 - 4.4. Inklusion
 - 4.5. Gesundheitserziehung
 - 4.6. Tagesablauf
 - 4.7. Eingewöhnung
 - 4.8. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
 - 4.9. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern
 - 4.10. Beschwerdemanagement
 - 4.11. Das Team
 - 4.12. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Schlusswort

1. Der Träger

1994 gründete Ulrich Wiltshko NEUE WEGE Jugendhilfe und NEUE WEGE e.V. um Kinder, Jugendlichen und ihre Familien auf NEUE WEGE zur Entwicklung zu begleiten. NEUE WEGE betreut seitdem in München und Deggendorf Kinder und Jugendliche im stationären, teilstationären, ambulanten und seit 2013, auch im Kindertagesstätten Bereich. NEUE WEGE ist ein freier Träger der Jugend- und Familienhilfe und ist als gemeinnützige Gesellschaft eingetragen. Die Kindertagesstätten von NEUE WEGE e.V. sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

2. Das Leitbild

Alle Einrichtungen von NEUE WEGE stehen in der Tradition der humanistischen Psychologie. Diese stellt den Menschen mit seinen Potentialen und seiner sozialen Verantwortlichkeit in den Mittelpunkt.

Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit Respekt und Offenheit. Unser Handeln ist geprägt von Unvoreingenommenheit und einer dialogorientierten, partnerschaftlichen und wertschätzenden Grundhaltung. Deshalb findet jedes Kind in unserer Einrichtung Raum zur Entfaltung.

Wir helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, diese und sich selbst respektieren zu lernen. Darüber hinaus helfen wir ihnen, zu toleranten und sozialen Persönlichkeiten zu werden, die in der Gesellschaft die gleichen Chancen und Partizipationsmöglichkeiten haben.

NEUE WEGE leistet einen aktiven Beitrag für die menschliche Entwicklung, für individuelle und gesellschaftliche Veränderung und für den Erhalt des sozialen Friedens. Wir nehmen gesellschaftliche und politische Veränderungen wahr. NEUE WEGE ist weltanschaulich und politisch offen.

Für uns gibt es kein Gut und Böse, eher die Einschätzung adäquat und inadäquat. Wir gehen davon aus, dass das Existierende so sein darf.

- *Es ist wie es ist.* - Das ist die Basis für Veränderung und Weiterentwicklung.

Wir geben unsere Werte gerne weiter, markieren sie jedoch als unsere Überzeugungen und nicht als absolut geltend.

Wir begegnen den jungen Menschen und deren Familien mit Respekt und offenem Herzen.

Wir gehen ungewöhnliche neue Wege und geben auch dem Unbekannten, dem Spirituellen, dem Irrationalen, dem Unsinnigen, dem Chaotischen und Widersprüchlichen Raum zur Entfaltung.

3. Rahmenbedingungen/Organisatorische Konzeption

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Unser Rahmenkonzept erfüllt die gesetzlichen Grundlagen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), SGB VIII, SGB XII und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

NEUE WEGE e.V. führt das Haus für Kinder als öffentlich zugängliche Kooperationseinrichtung unter entsprechender Anwendung der für die Kooperationseinrichtungen jeweils geltenden Benutzungssatzung.

Die pädagogische Arbeit im Haus für Kinder erfolgt nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, des vierten Teil des BayKiBiG, der §§ 1-13 AVBayKiBiG, der pädagogischen Rahmenkonzeption für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München.

Dabei fokussieren wir uns auf die 0- bis 6-jährigen Kinder, die einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung haben. Wir haben es uns zur Hauptaufgabe gemacht dieses Recht von Kindern auf bestmögliche Bildung von Anfang an zu erfüllen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und zur Inklusion und Integration beizutragen.

3.2. Zielgruppe der Einrichtung

Im Haus für Kinder gibt es 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 50 Plätze für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht. Im Haus für Kinder werden Krippen gruppen und Kindergartengruppen gemeinsam geführt.

3.3. Lage

Das Haus für Kinder liegt direkt an der Isar im Dreimühlenviertel (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) in einer neuerbauten Wohnanlage. Neben den Isarauen prägen schöne, teilweise unter Denkmalschutz stehende Altbaufassaden das Umfeld.

3.4. Außenanlage

Im ruhigen Innenhof der Wohnanlage befindet sich der liebevoll gestaltete Krippengarten, der ebenerdig zugänglich ist.

Die Kindergartenkinder gelangen durch den Innenhof in ihren großzügig angelegten Garten, indem ein Wasserplatz und eine Schaukel ebenso wie ein großes Holzhaus zum Spielen einladen. Das Holzhaus beherbergt eine eigene, beheizte Toilette für die Kinder und ein absperrbares Abteil für Gartenspielsachen. Direkt am Garten befindet sich der Westermühlbach, umgeben von alten Baumbeständen.

3.5. Räumliche Ausstattung

Im Haus für Kinder befinden sich ein Krippengruppenraum mit angrenzendem Schlafräum, sowie zwei Kindergartengruppenräume mit einem Intensivraum, der beide Räume verbindet.

Die einzelnen Räume enthalten entwicklungsangemessene Funktionselemente, deren Position nach den Bedürfnissen der Kinder flexibel veränderbar ist. Die Räume sind so gestaltet, dass sie für die Kinder überschaubar bleiben und genügend Anreize zur Erkundung und Entwicklung bieten.

Der große Flur mit seinen Garderoben bietet eine weitere Spielfläche. Zum Turnen und für große Veranstaltungen bietet der Mehrzweckraum genügend Platz. Für das Team steht ein Personalzimmer bereit. Das Leitungsbüro mit seinem großen Fenster liegt direkt im Eingangsbereich des Hauses.

3.6. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten für das Haus für Kinder werden im ersten Jahr nach der Eröffnung dem Bedarf nach angepasst. Bitte fragen sie diese bei der Leitung der Einrichtung an.

Das Haus für Kinder schließt im August für zwei Wochen und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr an ca. 15 Tagen im Jahr. Zusätzlich kommen in der Regel fünf Teamfortbildungstage hinzu. Die Eltern werden über die Schließung rechtzeitig informiert.

3.7. Finanzielle Grundlagen/Gebühren

Die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG und der Münchner Förderformel ist die finanzielle Grundlage für das Haus für Kinder.

Die Buchungszeiten und die Gebühren für einen Platz in der Einrichtung, richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt München und dem dort geltenden Gebührenrahmen für Kindertagesstätten. Die Tabelle finden die Personensorgeberechtigten im Vertrag und auf der Internetseite.

3.8. Datenschutzgesetz

Als Träger von der Kindertageseinrichtung und müssen wir bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kinder- und Familiendaten das Sozialgeheimnis gem. § 35 Abs. 1 SGB I wahren. Kinder- und Familiendaten löschen wir deshalb nach § 84 Abs. 2 Satz 2 SGB X, sobald der Verwendungszweck, für den sie erhoben worden sind, erreicht ist. Dies ist der Fall, wenn z.B. vorgemerkte Kinder nicht aufgenommen werden oder wenn bei aufgenommenen Kindern das Betreuungsverhältnis endet.

3.9. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

„Gemäß § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“
Bei NEUE WEGE e.V. und NEUE WEGE Jugendhilfe sind pädagogische Fachkräfte als Insoweit erfahrene Fachkraft ausgebildet, die bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls über geeignete Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente verfügen, um mit diesen besonderen Vorkommnissen, besonnen und angemessen umzugehen.

4. Der pädagogische Rahmen

4.1. Die pädagogische Grundhaltung bei NEUE WEGE/Bild vom Kind

Bei uns steht das jeweils einzigartige Kind in seinem sozialen Kontext im Mittelpunkt. Mit Bildung bezeichnen wir die Form des menschlichen Lernens, den Motor der kindlichen Entwicklung, zur sozialen Handlungsfähigkeit. Erziehung hat für uns nicht allein die Bedeutung der Vermittlung von Werten und Regeln, sondern auch die Förderung der Identität und individuellen Persönlichkeit.

Unsere Pädagogik bezieht sich auf die Theorie der interaktionistischen Ansätze. Die soziale Interaktion und demokratische Grundhaltung ist die Grundlage der Bildungsqualitätsentwicklung. Das Kind ko-konstruiert seine Bildungsbiographie mit seinem Umfeld individuell. Es partizipiert kompetent an seiner Bildung, Erziehung und Betreuung. Seiner Individualität werden wir durch Differenzierung und Individualisierung von Bildungsprozessen gerecht. Diversität wird auf allen Ebenen wertgeschätzt und systematisch genutzt.

Unsere pädagogische Haltung basiert auf Prinzipien der Wertschätzung, Kompetenzorientierung, Dialog, Partizipation, Experimentierfreudigkeit, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität und Selbstreflexion.

Der kompetenzorientierte Blick auf Kind und Eltern ermöglicht die Entwicklung einer eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Persönlichkeit.

Feinfühlig und bindungsorientiert wird die Motivation zur Unterstützung von Freiwilligkeit geweckt und gefördert.

Der Partizipation der Kinder, wie sie in der UN-Kindercharta verankert wurde, wird ein fester Platz eingeräumt.

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

(Artikel 12 UN-Kindercharta)

Die Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung geschieht im Alltag mit den Kindern, durch die partnerschaftlichen Dialoge und Prozesse bei denen die Kinder in die Planung und Entscheidung aller sie betreffenden Angelegenheiten miteinbezogen werden.

4.2. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan

*„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte , 1948)*

Kindertagesstätten verstehen sich als Bildungseinrichtungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Recht auf Bildung in ihrem pädagogischen Alltag fest zu verankern.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan definiert Bildungsperspektiven und Bildungsbereiche, die die zeitgemäße Bildung und Erziehung der Kinder von der Krippe bis zur Einschulung beschreibt. Diese fördern, unterstützen und begleiten die Lernprozesse der Kinder in den folgenden Themenbereichen:

- Werteorientierung und Religiosität
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache und Sprachkultur
- Informations- und Kommunikationstechniken, Medien
- Mathematik
- Naturwissenschaften und Technik
- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Musik
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit

Im Haus für Kinder ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan Grundlage und Inspiration der pädagogischen Arbeit.

Einige Schwerpunkte dieser Arbeit werden wir genauer beschreiben.

1.1. Geschlechtersensible Erziehung

Geschlechtersensible Erziehung begreifen wir als eine Querschnittsaufgabe, die alle Bildungs- und Erziehungsbereiche betrifft und bei jedem Lernangebot angemessen zu berücksichtigen ist. Besonders enge Verbindungen bestehen zu den Themenfeldern der interkulturellen Erziehung.

Eine geschlechterreflektierte Grundhaltung beruht auf zwei Prinzipien: Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Im Vergleich der Geschlechter sind die Gemeinsamkeiten bei Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten und anderen Persönlichkeitsmerkmalen größer als die Unterschiede. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern bildungs- und erziehungszielorientierte und geschlechterdifferenzierte Ansätze. Das soziale Geschlecht ist kein stabiles Persönlichkeitsmerkmal. Es ist das Ergebnis sozialer Interaktionen und damit flexibel, veränderbar und dynamisch. Beide Geschlechter werden durch Stereotypisierungen und pädagogische Praktiken, die ihnen nicht gerecht werden, benachteiligt. Es besteht die Gefahr, dass Entwicklungspotenziale eingeschränkt werden und die Entwicklung zur freien, allseitig entwickelten menschlichen Persönlichkeit behindert oder sogar unterdrückt wird. Eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterthematik bei Kindern bedeutet immer auch eine Auseinandersetzung mit sich selbst und damit Selbstreflexion und kollegiale Teamgespräche. Wir möchten den Kindern eine positive Einstellung zum eigenen und anderen Geschlecht sowie zu gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierungen vermitteln. Im Fokus der Arbeit steht die Individualität und Persönlichkeit des Kindes, nicht sein Geschlecht. Die angemessene Haltung der ErzieherInnen hilft, dass sich ein sicherer und selbstbewusster Umgang mit dem eigenen Geschlecht entwickeln kann und die Kinder sich unabhängig von ihrem Geschlecht als gleichwertig empfinden. Zu berücksichtigen ist auch, dass es bei der geschlechtersensiblen Erziehung kulturell und religiös geprägte Haltungen bei Eltern und Kindern gibt. Diesen begegnen wir mit Wertschätzung. Andernfalls entstehen Konflikte, die die Kooperation beeinträchtigen und Emanzipationsprozesse behindern.

1.2. Inklusion

Bei uns treffen sich Kinder, die sich in vielen Aspekten unterscheiden. Sie unterscheiden sich z. B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarf sowie ihren kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund. Dies heißt NEUE WEGE in allen Einrichtungen willkommen. Inklusion ist unsere Leitidee. Wir lehnen Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Wir engagieren uns mit unserer Offenheit und Wertschätzung für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung.

Die Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen setzt eine regelmäßige und enge Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen und psychosozialen Fachdiensten voraus. Hier können wir auf unseren reichhaltigen Erfahrungsschatz in den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung und den Hilfen für junge Volljährige zurückgreifen. Auch hier verwirklichen wir traditionell den Inklusionsgedanken, eine wertorientierte Haltung, die niemanden ausschließt und alle einbezieht.

In der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung orientieren wir uns an zwei Leitprinzipien:

1. Prinzip der sozialen Inklusion: Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen und sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder, die sich „normal“ entwickeln, voll partizipieren.
2. Prinzip des Vorrangs präventiver Maßnahmen. Hilfen sollen nicht erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir wirken darauf hin, dass der Eintritt von Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Entwicklungsrisiken vermieden wird.

Wir beachten die drei Ebenen Primärprävention, Sekundärprävention und Rehabilitation/uneingeschränkte Teilhabe. Unsere pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich professionell an der Früherkennung von Entwicklungsrisiken durch qualifizierte Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse. Mehrmals pro Jahr wird systematisch reflektiert und festgehalten, welche Kinder in der Entwicklung möglicherweise gefährdet sind. Bei Verdacht auf Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung erfolgt eine vertiefte Beobachtung, die breit angelegt ist (Beobachtungsbogen siehe Pädagogik). Ziel ist, mit Eltern abzustimmen, ob ein Kind von Experten untersucht werden sollte und wie eine Kooperation mit Fachdiensten aussehen kann. Die pädagogische Arbeit gestaltet sich im Prinzip nicht anders. Doch ist man sich der besonderen Belastungen aller Beteiligten und Betroffenen bewusst. Es werden Maßnahmen ergriffen, um soziale Ausgrenzung und Zurückweisung durch andere Kinder zu verhindern und sozialen Beziehungen zu stärken. Grundsätzlich wird eine gemeinsame Integrationsphilosophie bei den pädagogischen Fachkräften gefördert. Das ist eine Grundüberzeugung, dass Integration notwendig und sinnvoll ist.

1.1. **Gesundheitserziehung**

Gesundheit ist ganzheitliches Wohlbefinden. Ihre Förderung ist ein Prozess, der Kindern mehr Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglicht. Das bezieht die Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen des Kindes und seines positiven Selbstkonzeptes ein. Die Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit wird somit bewirkt.

Im Mittelpunkt der Gesundheitsförderung stehen das Bewusstsein seiner selbst, die Ernährung, Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Sexualität sowie Sicherheit und Schutz.

Es werden Querverbindungen zu:

- Widerstandsfähigkeit
- Genderpädagogik
- interkultureller Erziehung
- Risikokindheit und Behinderung
- zu Emotionalität
- sozialen Beziehungen und Konflikten
- zur Umwelterziehung
- zu Musik
- Bewegung Rhythmik
- Tanz und Sport
- sozialen Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Gesundheitliche Bildung und Erziehung ist vorrangig primäre Präventionsarbeit. Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention setzen bereits im frühesten Kindesalter ein und haben immer drei Zielgruppen im Blick: die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte.

Leitlinien sind Gesundheitsvorsorge:

- Bewegung
- Ernährung
- Körperpflege und Sauberkeit
- Körper und Sexualität
- Ruhe und Rückzug
- Erholung und Schlafen
- Ausgleich und Entspannung
- Gesundheit und gesunde Lebensweisen
- verantwortlicher Umgang mit Krankheit
- Stressbewältigung
- Sicherheit in der Einrichtung
- sicheres Verhalten im Verkehr, Unfallprävention
- Suchtprävention

Auf eine gesundheitsförderliche Bauweise, Raum- und Sachausstattung sowie Betriebsführung wird geachtet, z. B. (Räumlichkeiten bieten genügend Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten, Küchen und Sanitäreinrichtungen werden hygienisch sauber gehalten und entsprechen den Sicherheitsstandards, Hygienepläne werden aufgestellt und eingehalten. Fachpersonal ist für Erste Hilfe ausgebildet. NEUE WEGE hält Beauftragte bereit, die für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sind und diese regelmäßig vermitteln.

Eine intensive Kooperation mit den Eltern im Sinne einer Gesundheitspartnerschaft ist wesentlicher Bestandteil der Gesundheitserziehung in der Tageseinrichtung.

Zu unserer Ernährungspädagogik gehört das Miterleben der Nahrungszubereitung, dafür gibt es in den Gruppenräumen Küchen, in denen mit den Kindern gekocht werden kann. Die Ganztagsverpflegung erfolgt nach den Grundsätzen von Optimix. Die Mahlzeitenverteilung ist auf das Alter der Kinder abgestimmt. Auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien wird Rücksicht genommen und wenn möglich, dem durch gesunde Nahrung vorgebeugt.

1.1. Tagesablauf

Ein regelmäßiger Tagesablauf gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Da er die Abläufe ordnet und somit die Geschehnisse für die Kinder vorhersehbarer sind. Der Rhythmus zwischen Ruhe und Bewegung, sowie freie und geplante Angebote strukturieren den Tag.

Weiterhin prägen die Tages-, Wochen- und Jahresrituale den Alltag der Kinder. Wichtig ist uns jedoch, dass sich der Tagesablauf an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Damit die Kinder einen ungestörten Rahmen haben, indem es keine Störungen von Außen gibt, besteht eine Kernzeitregelung. Dies bedeutet, dass in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Regel kein Bringen und Abholen möglich ist. Natürlich gibt es bei wichtigen Gründen, die Sie mit dem pädagogischen Personal absprechen, Ausnahmen.

Der aktuelle Tagesablauf hängt für die Eltern sichtbar in der Einrichtung aus.

1.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in die Krippe oder den Kindergarten ist sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern eine neue Situation, mit der wir sehr sensibel umgehen. Wir beachten auch hier den individuellen Bedarf des Kindes. Kinder, die schon die

Erfahrung von außerhäuslicher Betreuung erlebt haben, reagieren anders, als Kinder, die zum ersten Mal eine Lösung von den Eltern erleben. Dies bedeutet für uns, dass wir kein fertiges Eingewöhnungskonzept auf alle Kinder und Eltern gleichermaßen anwenden können, sondern durch Beobachtung und Dialoge mit den Eltern individuelle Eingewöhnungsschritte gehen.

Das Wichtigste für die erste Zeit in einer fremden Umgebung ist Ruhe und Zeit. Zeit, dass Neue wahrzunehmen, Zeit, dass Neue kennen zu lernen, Zeit, dem Neuen zu vertrauen.

Wie viel Zeit gebraucht wird, entscheiden Kinder, Eltern und die Bezugsbetreuerin/der Bezugsbetreuer gemeinsam.

1.3. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden sind die systematische Beobachtung und die Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse.

Wir arbeiten mit individuellen Portfolios. Sie dienen den Kindern zur Reflexion ihrer Lernprozesse und den PädagoInnen als Grundlage für die weitere Planung sowie den Austausch mit Eltern und anderen Bildungsorten:

- Was kann, weiß und versteht das Kind schon alles?
- Welche Interessen hat es?
- Welche Themen beschäftigen es?
- Wie gestaltet es sein Spiel mit anderen?

Die Dokumentation erfolgt stets aus der Basis entwicklungspsychologischer Kenntnisse sowie unter Einbezug von Wissen über die Bedeutung des Kontextes des Kindes, seinem kulturellen, sozialen sowie sozioökonomischen Hintergrund. Auf Wunsch arbeiten wir mit Bildungs- und Lerngeschichten oder Sprechenden Wänden. Wir verwenden für die ersten Lebensjahre die Entwicklungstabellen von Beller&Beller um jeweils die Entwicklungsbeeinträchtigungen zu erkennen und die pädagogische Arbeit anzuregen.

Im Kindergartenbereich kommen dann die Sprachbögen von Sismik und Seldak hinzu.

1.1. Partnerschaftliche Kooperationen mit Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder und Experten für die familiäre Erziehung. Uns geht es darum, gemeinsam die Verantwortung für das Wohl des Kindes zu übernehmen.

Der Kontakt mit den Eltern geschieht über:

- Anmeldegespräch/Aufnahmegespräch
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche zu aktuellen Anlässen (z.B. positives Verhalten oder Auffälligkeiten)
- Aushänge
- Elternabende
- für die Eltern werden die Wochen- und Rahmenpläne an den Elternwänden und über digitale Fotowände transparent gemacht.
-

- pro Jahr wird den Eltern mindestens ein Entwicklungsgespräch angeboten
- Möglichkeit zur Hospitation
- tägliche Kurzgespräche über aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungsschritte
- Jährliche Elternbefragungen mit schriftlicher Information bzw. Rückmeldung der Ergebnisse an die Eltern durch Aushang
- Elternbriefe
- Elternbeirat

1.1. Team

Zum pädagogischen Personal gehören die Leitung, drei bis vier pädagogische Fachkräfte und drei bis vier pädagogische Ergänzungskräfte, wie im § 16 der AV BayKiBiG vom 5. 12. 2005 definiert.

Praktikanten, Küchen- und Reinigungskräfte und Handwerker ergänzen das Team.

Grundlage für eine gute Teamarbeit ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit, in der jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seine Fähigkeiten einbringen kann.

Die Teamarbeit braucht feste Strukturen, die eine wertschätzende und transparente Kommunikation ermöglicht. Diese sind:

- wöchentliche Teambesprechungen in Klein- und Großteams
- MitarbeiterInnen- und Feedbackgespräche
- kollegiale Beratung
- Fortbildung Inhouseschulungen
- Fachberatung
- regelmäßige Supervisionen
- jährliche Klausurtage

1.1. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

- andere Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort)
- Grundschulen
- Erziehungsberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Fachkräfte im Rahmen der Integration (Bezirk)
- Jugendamt/Jugendhilfeplanung

Schlusswort

Wir wünschen den Kindern, Eltern und Mitarbeitern, dass sie sich im Haus für Kinder wohlfühlen, sich angenommen fühlen und mit uns NEUE WEGE gestalten.

Die Überarbeitung und Erweiterung der Konzeption mit ihrem Schwerpunktthema wird bis April 2017 vorgenommen.

Ulrich Wiltchko
Unterschrift des Trägers

Manuela Riebeling
Fachteamleitung